

Merkblatt Ehe- und Erbvertrag

Sie wollen bereits zu Lebzeiten die vermögensrechtliche Seite zwischen Ihnen und Ihrem Ehepartner regeln oder im Hinblick auf Ihr Ableben Ihre Erbfolge festlegen. Dies können Sie auf verschiedene Art und Weise tun. Während ein **Testament** eine einseitige Anordnung des Erblassers, die zudem jederzeit frei geändert werden kann, darstellt und nur für den Todesfall Wirkungen entfaltet, wird mit einem **Ehe- und / oder Erbvertrag** eine verbindliche Regelung erreicht, die oftmals den Interessen der Betroffenen besser gerecht zu werden vermag. Vor allem die häufig angestrebte Meistbegünstigung des Ehegatten für den Fall des Ablebens des andern kann mit einem solchen Vertragswerk meist besser erreicht werden als mit einem blossen Testament.

Damit die anwaltliche Beratung in Ihrem Interesse effizient und auch mit angemessenem zeitlichen Aufwand stattfinden kann, ist es äusserst hilfreich, wenn Sie sich mit untenstehenden Fragen befassen sowie relevante Dokumente und Unterlagen zur ersten Besprechung bei Ihrem Anwalt mitbringen:

- Welche Personen sollen in die künftige Regelung eingebunden werden? Notieren Sie sich Geburtsdatum, Heimatort, Nationalität etc. dieser Personen.
- An welchem Datum und an welchem Ort haben Sie zivil geheiratet?
- Haben Sie bereits früher einen Ehe- und / oder Erbvertrag geschlossen und möchten Sie diesen nun ändern? Bitte bringen Sie die relevanten Dokumente mit.
- Wie sieht Ihre verwandtschaftliche Situation (Nachkommen [ev. aus früheren Beziehungen], Eltern, Geschwister etc.) heute aus?
- Welche Vermögenswerte hat jeder der Ehepartner am Tag der Heirat besessen? Hier können Ihnen allenfalls die entsprechende Steuererklärung, Kontoauszüge etc. helfen.
- Welche Zuwendungen (z.B. Erbschaften, Erbvorbezüge, Schenkungen) haben Sie während der Ehe von wem erhalten?
- Sind Ihnen Genugtuungen (Schmerzensgeld) ausbezahlt worden? Bringen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen mit.
- Welche Vermögenswerte (Grundeigentum, Wertschriften, Bank- und Postkonti, Sparkonti Säule 3a, Schmuck- und Kunstgegenstände, Antiquitäten, Fahrzeuge, wertvoller Hausrat etc.) besitzen Sie heute? Hier können Ihnen die aktuelle Steuererklärung, Grundbuchauszüge, amtliche Liegenschaftsschätzung etc. weiterhelfen.
- Welche Zwecke wollen Sie mit der geplanten Regelung erreichen? Notieren Sie sich Ihre Absichten möglichst vollständig.

Wir empfehlen uns gern für eine individuelle Beratung. Rufen Sie uns zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs an.

CH-9320 Arbon
Postfach 41

Tel.: +41 (0) 71 446 59 59
Fax: +41 (0) 71 446 38 92

advokatur@imlindenhof.ch
www.imlindenhof.ch

Im Anwaltsregister
eingetragen

Mitglieder des
Thurgauischen und
Schweizerischen
Anwaltsverbandes